

# A1NEU21 Klimafreundliche Mobilität Stärken – Alternativen zum Flugverkehr Ausbauen

Antragsteller\*in: Julian Hitschler (LAG Europa BER/BB)

Status: Modifiziert

## Antragstext

1 Alternativen für klimafreundliches Reisen in Europa schaffen –  
2 Nachtzugverbindungen wiederherstellen – endlich ein Europa-Zug nach Brüssel und  
3 Paris!

4 Auf Mittelstrecken können Nachtzüge eine attraktive Alternative zum Flugverkehr  
5 in Europa sein, wenn attraktive Angebote gemacht werden. Moderne Nachtzüge, wie  
6 etwa die Nightjets der ÖBB ermöglichen bequemes, stressarmes, klimafreundliches  
7 und zeitsparendes Reisen über Nacht. Momentan ist Berlin durch das Angebot der  
8 Bahngesellschaften ÖBB, MAV und PKP Intercity täglich per Nachtzug mit Zürich,  
9 Wien, Budapest, Kraków, und Przemysł an der polnisch-ukrainischen Grenze  
10 verbunden. Die Verbindungen der ÖBB nach Zürich und Wien operieren hierbei  
11 vollständig eigenwirtschaftlich, das heißt ohne staatliche Zuschüsse. Einmal  
12 wöchentlich besteht eine Verbindung der russischen Staatsbahn nach Paris,  
13 dreimal wöchentlich nach Moskau. Außerdem gibt es eine saisonale,  
14 eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindung eines privaten Anbieters nach Malmö über  
15 die Eisenbahnfähre Sassnitz-Trelleborg.

16 Das Land Berlin sollte sich zum Ziel setzen, attraktive Angebote im  
17 Schienenpersonenfernverkehr in alle Hauptstädte der an die Bundesrepublik  
18 Deutschland angrenzenden Länder zu schaffen. Aufgrund der attraktiven  
19 Reisezeiten im Tagesverkehr besteht wenig Bedarf für Nachtzugverbindungen nach  
20 Praha, nach Bern/Zürich und Wien gibt es bereits eigenwirtschaftliche  
21 Nachtzugverbindungen. Es gibt jedoch aktuell kein Angebot an attraktiven  
22 Bahnverbindungen über Nacht nach Paris, Luxemburg, Brüssel, Amsterdam,  
23 Kopenhagen und Warszawa. Deshalb soll das Land Berlin einen „Europa-Zug“ über  
24 Brüssel nach Paris als Verkehrsleistung im Nachtreiseverkehr mit Schlaf- und  
25 Liegewagen ausschreiben:

26 1. Berlin – Köln – Brüssel – Paris (Mit Laufweg über Hannover oder Hamburg)

27 Weiterhin sollen folgende Nachtzugverbindungen ausgeschrieben werden, falls ein  
28 verkehrswissenschaftliches Gutachten durch die Senatsverwaltung für Umwelt,  
29 Verkehr und Klimaschutz einen potentiell ausreichenden Bedarf für einen  
30 wirtschaftlichen Betrieb feststellt:

31 2. Berlin – Amsterdam

32 3. Berlin – Luxemburg – Paris

33 4. Berlin – Hamburg – Kopenhagen

34 5. Berlin – Warschau

35 Wie das erfolgreiche Angebot der ÖBB nach Wien und Zürich zeigt, können  
36 Nachtzugverbindungen in Europa eigenwirtschaftlich und ohne staatliche Zuschüsse  
37 betreiben werden. Maßgabe für die Ausschreibung der Verkehrsleistungen sollte  
38 daher sein, dass sich die neuen Verbindungen nach spätestens sechs Jahren selbst  
39 finanzieren und keiner weiteren öffentlichen Zuschüsse bedürfen. In begründeten  
40 Ausnahmefällen soll eine öffentliche Anschlussfinanzierung auch nach Ablauf der

41 ersten sechs Jahre möglich sein, wobei der Kostendeckungsgrad mindestens 80%  
42 betragen sollte. Falls sich während der Vorbereitungs- und Ausschreibungsphase  
43 ein\*e eigenwirtschaftliche\*r Betreiber\*in im Nachtlinienverkehr auf einer der  
44 oben genannten Strecken etabliert, soll die Ausschreibung für diese Strecke  
45 automatisch zurückgezogen werden. Dies sollte auch im Ausschreibungsverfahren  
46 von Anfang an so festgelegt sein.

47 Um den Markteintritt kleinerer Unternehmen zu erleichtern, sollen die  
48 Verbindungen einzeln und nicht als Gesamtpaket ausgeschrieben werden, wobei die  
49 Bündelung und Flügelung von Zugteilen ausdrücklich gestattet sein soll. Neben  
50 einem ausreichenden täglichen Angebot an Plätzen in Liege- und Schlafwagen  
51 sollen den Bewerber\*innen keine weiteren Vorgaben hinsichtlich der Fahrplan- und  
52 Angebotsgestaltung gemacht werden. Ein Angebot täglich außer Samstags ist aus  
53 wirtschaftlichen Gründen ebenfalls zu prüfen. Wöchentliche Kontingente für  
54 Tickets zu sozialverträglichen Tarifen sind zu prüfen. Bewerber\*innen soll es  
55 ausdrücklich gestattet sein, ihre Angebote auf geeignete Art und Weise mit  
56 Ausschreibungen anderer öffentlicher Auftraggeber und mit eigenwirtschaftlichen  
57 Angeboten zu kombinieren und das Angebot entsprechend anzupassen und zu  
58 erweitern. So plant etwa die schwedische Regierung aktuell die Ausschreibung von  
59 Nachtzügen nach Westeuropa.

60 Zunächst sollte für die oben genannten Verbindungen auf Grundlage von  
61 Kostenvoranschlägen bereits am Markt etablierter Anbieter eine detaillierte  
62 Kostenschätzung erarbeitet werden. Das Angebot sollte nach Möglichkeit durch  
63 eine bedarfssteuernde Anpassung der Gebührenordnungen der Flughäfen  
64 gegenfinanziert werden. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im  
65 internationalen Schienenpersonenfernverkehr wird vom Freistaat Bayern bereits  
66 auf der Strecke München-Praha praktiziert und ist daher kein rechtliches Novum.  
67 Als Alternative zu einer Ausschreibung von Verkehrsleistungen soll auch die  
68 Vergabe von Förderkrediten für neue Nachtzugverbindungen ab Berlin durch die  
69 Investitionsbank Berlin geprüft werden.

70 Zunächst sollte für die oben genannten Verbindungen auf Grundlage von  
71 Kostenvoranschlägen bereits am Markt etablierter Anbieter eine detaillierte  
72 Kostenschätzung erarbeitet werden. Das Angebot sollte nach Möglichkeit durch  
73 eine bedarfssteuernde Anpassung der Gebührenordnungen der Flughäfen  
74 gegenfinanziert werden. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im  
75 internationalen Schienenpersonenfernverkehr wird vom Freistaat Bayern bereits  
76 auf der Strecke München-Praha praktiziert und ist daher kein rechtliches Novum.

77  
78 Außerdem sollte das Land Berlin an die ukrainische Bahngesellschaft  
79 Ukrsalisnyzja herantreten und für die geplante Wiedereinführungen eines  
80 Nachtzugs Berlin-Kiew ihre institutionelle Unterstützung bekräftigen. Hierzu  
81 sollen bestehende Instrumente der Wirtschaftsförderung genutzt und die  
82 Ukrsalisnyzja auf ihre Existenz aufmerksam gemacht werden.

83  
84 Neben fehlender (Nachtzug-)Verbindungen hindert auch die bestehende Praxis des  
85 Ticketkaufs viele Menschen daran transeuropäische Zugverbindungen zu nutzen. Es  
86 ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass für eine Zugverbindung von Paris  
87 nach Warschau Tickets über die jeweiligen nationalen Anbieter gebucht werden  
88 müssen. Die Landesregierung sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen,  
89 bis Ende der Legislaturperiode ein gemeinsames Online- System zu etablieren um

90 europaweit Tickets für alle Tag- und Nachtverbindungen buchen zu können, wie  
91 dies bei Zugverbindungen schon lange möglich ist.

92 Ein ungebremstes Wachstum des europäischen Luftverkehrs ist mit dem Erreichen  
93 der im Klimaschutzabkommen von Paris gesetzten Ziele nicht vereinbar, denn  
94 Reisen mit dem Flugzeug schädigt das Klima um ein Vielfaches mehr als Reisen mit  
95 der Bahn oder dem Fernbus. Gleichzeitig belastet der Flugverkehr die Menschen in  
96 der Umgebung von Flughäfen durch Lärm und Ultrafeinstaub. Auch wenn wir die  
97 Entwicklung von emissionsfreien Technologien im Luftverkehr ausdrücklich  
98 begrüßen, so ist doch allein schon aufgrund der Altersstruktur der Flotten im  
99 Luftverkehr nicht davon auszugehen, dass dieser innerhalb der nächsten zwanzig  
100 bis dreißig Jahre klimaneutral werden kann. Ein Weiter-So beim Wachstum des  
101 europäischen Luftverkehrs kann es daher nicht geben.

102 Das Land Berlin sollte kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um die Alternativen zum  
103 Flugverkehr auf innereuropäischen Kurz- und Mittelstrecken von und nach Berlin  
104 zu stärken. Hierzu sind die Reisekostenregelungen für Landesbedienstete zu  
105 überarbeiten und Nachtzugverbindungen in europäische Hauptstädte durch eine  
106 Anschubfinanzierung zu fördern.

107 Reisekostenregelungen überdenken – Wahlfreiheit für Beschäftigte schaffen

108 Beamt\*innen und Mitarbeiter\*innen des Landes sowie landeseigener Universitäten  
109 möchten wir bei Dienstreisen die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel  
110 erleichtern, sowie Anreize für ein sparsames und klimafreundliches  
111 Dienstreiseverhalten setzen. Grundsätzlich sollen zukünftig, die durch das  
112 Reisen von Beamt\*innen und Mitarbeiter\*innen des Landes entstehenden CO2-  
113 Emissionen kompensiert werden.

114 Das Landesbeamtengesetz und entsprechende Verwaltungsvorschriften sollen so  
115 angepasst werden, dass Anreize für Landesbedienstete geschaffen werden,  
116 klimafreundliche Verkehrsmittel wie Bahn und Fernbus auch dann zu nutzen, wenn  
117 sich dadurch längere Reisezeiten oder (in einem akzeptablen Rahmen) höhere  
118 Kosten ergeben. Dazu fordern wir die Senatsverwaltung auf, in Abstimmung mit  
119 Gewerkschaften, Umwelt- und Verkehrsverbänden einen entsprechenden Leitfadenzu  
120 erarbeiten. Angestellte und Beamt\*innen, die auf Dienstreisen von unterwegs  
121 arbeiten, sind auch für das Land Berlin längst Realität geworden. Wir fordern  
122 die Landesregierung auf, dem REchnung zu tragen und mindestens 50% der Reisezeit  
123 als Arbeitszeit zu berechnen. Bei Fahrtzeiten mit der Bahn von unter sechs  
124 Stunden sollen Flugreisen nur noch dann erstattet werden, wenn dadurch  
125 Hotelübernachtungen vermieden werden können. Fahrten in Nachtzügen sollen bis  
126 zur Komfortklasse Schlafwagen erstattet werden und gleichwertig mit  
127 Hotelübernachtungen behandelt werden. Landesbedienstete, die ein Jahr lang auf  
128 Dienstreisen mit dem Flugzeug verzichten, sollen einen zusätzlichen Urlaubstag  
129 erhalten. Ähnliche Regelungen werden bei einigen privaten berliner Unternehmen  
130 bereits praktiziert (WeiberWirtschaft eG, Posteo e.K.).

131 Die Genehmigung von Flugreisen durch Dienstvorgesetzte soll künftig  
132 grundsätzlich meldepflichtig sein. Die hierbei erhobenen Daten sollen  
133 statistisch ausgewertet werden, wobei keine personenbezogenen Daten gesammelt  
134 werden sollen. Dienststellen mit besonders hohem Flugreiseaufkommen sollen dazu  
135 angehalten werden, Alternativen zu prüfen und ihre Mitarbeiter\*innen  
136 diesbezüglich zu sensibilisieren. In einem zweiten Schritt soll das Land Berlin

137 sich auf der so gewonnenen Datenbasis verbindliche Ziele für die Reduktion von  
138 Dienstreisen per Flugzug setzten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

139 Eine neue Richtlinie sollte die Landesverwaltung dazu anhalten, Meetings  
140 möglichst zeitlich so anzusetzen, dass eine An- und Abreise mit der Bahn für  
141 externe Teilnehmer\*innen am selben Tag möglich ist, so dass Flugreisen und  
142 Hotelübernachtungen vermieden werden können. Flugreisen von Teilnehmenden an  
143 Veranstaltungen und Konferenzen des Landes Berlin, die nicht vermieden werden  
144 können, sollen künftig durch das Land Berlin kompensiert werden. Die neue  
145 Richtlinie soll in erster Linie die verantwortlichen Landesbediensteten für die  
146 Problematik sensibilisieren, ohne zu strenge Auflagen zu machen, die die  
147 Erledigung von Dienstaufgaben behindern könnten. Den Landesbediensteten sollen  
148 zudem nach Möglichkeit qualitativ hochwertige e-Conferencing-Tools zu Verfügung  
149 gestellt werden. Auf die Möglichkeit der Nutzung solcher Tools durch externe  
150 Teilnehmer\*innen von Meetings soll ausdrücklich hingewiesen werden.

151 Die genauen Details einer neuen, klimafreundlichen Reisekostenregelung für  
152 Landesbedienstete möchten wir im Dialog mit Gewerkschaften und  
153 Beamt\*innenverbänden erarbeiten. Die neuen Regeln sollen zunächst für einen  
154 Zeitraum von einem Jahr in einzelnen Dienststellen freiwillig erprobt werden.  
155 Zeilsetzung sollte sein, die Umstellung auf das neue Regelwerk durch verstärkte  
156 Nutzung von e-Conferencing insgesamt kostenneutral zu gestalten.